

Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

Die unterfertigten Bezirksräte stellen namens der Fraktion der Freiheitlichen Bezirksräte auf der am 25-01-2017 stattfindenden ordentlichen Sitzung Sitzung der Bezirksvertretung von 6 Wien Penzing gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgende

Anfrage

Betreffend Bauführung auf der Liegenschaft Krafft-Ebing-Gasse 29

Ist es beim Bauvorhaben im Bereich der Krafft-Ebing-Gasse 29 (Kleingartenverein „Klein-Semmering“) zur Verhängung eines Baustopps gekommen?

Wenn ja, warum wurde dieser nicht verlängert?

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den ursprünglichen Geländebestand im Bereich dieser Liegenschaft (im Hinblick auf die Bauhöhe) festzustellen?

Welche Ermittlungsschritte wurden hierzu gesetzt?

Ist bei dem im Bereich der Krafft-Ebing-Gasse 29 beabsichtigten bzw. realisierten Bauvorhaben auf die Bestimmungen des §15 Abs. 6 des Wiener Kleingarten-Gesetzes Bedacht genommen worden?

Begründung

Öffentliches Interesse. Gerade im Bereich der Kleingärten ist strikt auf die Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen des Wiener Kleingarten-Gesetzes Bedacht zu nehmen, um das Bild der Kleingartenanlagen zu erhalten und Nachteile für andere Anrainer zu vermeiden.

KO BR Mag. Bernhard LOIBL

BR Dipl.-BW Barbara DRAHOSCH, MBA

BVStV Dipl.-BW. Mag. Oliver DRAHOSCH, MBA

BR Erika SKUDNIGG



Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

BR Ingrid STARK, BA, MA